

Bekanntmachung **über die Anberaumung eines Erörterungstermins**

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke

Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband hat gemäß § 119 i. V. m. § 127 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) die Feststellung des Planes für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke beantragt.

Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (§ 127 NWG i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat den Erörterungstermin anberaumt auf

**Mittwoch, den 13. Januar 2010, ab 10.00 Uhr und ggf.
Donnerstag, den 14. Januar 2010, ab 10.00 Uhr
im Hotel Hannover
Parkstraße 1, 19273 Amt Neuhaus
Tel.: 038841 – 20778**

Es ist beabsichtigt, mit der Erörterung der privaten Einwendungen zu beginnen und danach mit der Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände fortzufahren.

Der Erörterungstermin wird nur dann am 14. Januar 2010 fortgeführt, wenn aus zeitlichen Gründen nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen am Vortag erörtert werden konnten.

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG).
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.